

Offert- und Ausführungsbedingungen für das Berstlining

1. Allgemeines

- 1.1 Für Offerte und Ausführung gelten die SIA-Normen, insbesondere Norm SIA 118 (Ausgabe 1977/91), soweit diese nicht im Widerspruch zu den nachfolgenden Ergänzungen stehen.
- 1.2 Die Offertstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das notwendige Inventar im Zeitpunkt der Auftragserteilung verfügbar ist und die notwendigen behördlichen Bewilligungen erteilt werden.
- 1.3 Der Offerte sind die am Eingabedatum gültigen Löhne, Zulagen, Transport- und Materialkosten, Preise für Hilfsstoffe sowie die geltenden Gebühren und Steueransätze, welche die Baukosten belasten, zu Grunde gelegt.
- 1.4 Die Teuerung wird nach dem Verfahren mit Mengennachweis abgerechnet.
- 1.5 Unsere Preise verstehen sich rein netto exklusiv MWSt. bei Zahlung der Teil- und Schlussabrechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

2. Bauseitige Vorbereitungsarbeiten

Bauseitig sind rechtzeitig, vor Arbeitsbeginn, folgende Vorbereitungsarbeiten auszuführen.

2.1 Werkleitungen

Vor Beginn des Berstlinings sind vom Auftraggeber alle Werkleitungen bekannt zu geben, die sich in der Nähe des Vortriebes befinden. Für Schäden, die durch unbekannte oder in der Lage abweichende Leitungen entstehen, wird unserseits keine Haftung übernommen.

2.2 Absteckung

Angaben versicherter Axen und Angaben eines Höhenfixpunktes. Übergabene Absteckungselemente sind für die Unternehmung ohne Nachprüfung verbindlich.

3. Zusätzlich zu vergütende Leistungen

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet, sofern sie im Angebot nicht erwähnt sind:

- 3.1 Schneeräumung sowie zusätzliche Massnahmen zum Arbeiten bei Temperaturen unter 0°C.
- 3.2 Wartezeiten ohne Verschulden der Unternehmung.
- 3.3 Mehraufwendungen für Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit.
- 3.4 Das allfällige Entfernen von Grund – und Tagwasser (Pumpen).

4. Start- und Zielgrube bauseits

Die fachgerechte Sicherung der Grube ist kein Bestandteil unseres Angebotes und somit durch die Bauleitung sicherzustellen. Aufwendungen und Wartezeiten die durch mangelhaft ausgeführte Arbeitsgruben entstehen, werden nach Aufwand verrechnet.

5. Haftpflicht und Garantie

- 5.1 Die Unternehmung haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.
- 5.2 Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die beim Einsatz von zweckmässigen Geräten an den umliegenden Gebäuden, Leitungen oder Böschungen entstehen.
- 5.3 In Übereinstimmung mit der SIA Norm 118 (Ausgabe 1977/91) Artikel 26.2, wird der Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung sowie eine Bauwesensversicherung empfohlen.

6. Bodenverhältnisse

Die Offertpreise verstehen sich in normal, berstfähigem Boden, ohne Felsen, grosse Steineinschlüsse, Findlinge, Holzteile oder andere Hindernisse wie Fundamente, Leitungen und dergleichen. Sollte das Bersten infolge Hindernisse oder einbetonierter Leitung erschwert oder gar nicht möglich sein, können zusätzlich anfallende Arbeiten nach Aufwand verrechnet werden. Sollte sich der Boden beim Erstellen der Startgrube als ungeeignet erweisen, behalten wir uns vor, von der Offerte zurückzutreten. Sollte sich nach begonnenem Bersten wider Erwarten und trotz allen Vorkehrungen ein Misserfolg einstellen, kann die Firma Frei nicht für die Durchführung der Arbeiten mit einer anderen Methode haftbar gemacht werden. Andere Baumethoden würden mit dem Auftraggeber besprochen. Spezielle Anordnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei einem Misserfolg gelangen die geleisteten Arbeiten inkl. Eventuelle Regiearbeiten gemäss den offerierten Positionen zur Verrechnung. Zu Lasten des Auftraggebers würden in diesem Falle auch die Kosten der bauseitigen Leistungen fallen.

7. Regiearbeiten

Für eventuelle Regiearbeiten gilt der jeweils gültige Tarif des schweizerischen Baumeisterverbandes, Sektion Zürich.

8. Verschiedenes

- 8.1 Garantierückbehalt und Abzüge
Beim Berstlining hat der Bauherr kein Anrecht auf einen Garantierückbehalt oder eine Versicherungs-garantie. Abzüge für Baureinigung, Bruchscheiben usw. sind nicht zulässig.
- 8.2 Hebezeug wird bauseits gratis zu Verfügung gestellt.

26.02.14, Winterthur

Frei bohrtec
8405 Winterthur